Verband Deutscher
Sinti und Roma, e.V.

Landesverband
Schleswig-Holstein

Robert-Koch-Straße 1-3 • 24116 Kiel
Telefon 0431-1220922 oder 1220923
Telefax 0431-1220924
EMail: LV.S-H.Sinti-Roma@t-online.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5345

Schleswig-Holsteinischer Landtag
06.01.2005 08:22
Expl.: Anl.: 1
LP | L | L1 | L2 | L3

2005-01-05

L 215
11.06.07.

Geschäftsführerin des
Innen- und Rechtsausschusse
Dörte Schönfelder
Landeshaus
Düsternbrooeker Weg 70
24105 Kiel

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung, Drucksache 15/3752
Ihr Zeichen L 215, Ihre Nachricht vom 3. Dezember 2004

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu o.g. Gesetzesänderung eine Stellungnahme abzugeben.

Als Vertretung der etwa 6000 deutschen Sinti und Roma im Lande möchten wir uns zu der geplanten Änderung des Paragraphen 5 Absatz 2 Satz 2 äußern. Der soll nach dem Entwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen wie folgt lauten:

„Die nationale dänische Minderheit, die Minderheit der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung."

Wie schon im Rahmen der letzten Reform der Landesverfassung 1998 halten wir eine Änderung im vorgeschlagenen Sinne für dringend geboten.

Der Schutz von Kultur- und Sprachminderheiten liegt in der Praxis weitgehend in der Kulturhoheit der Länder. Das Land Schleswig-Holstein hat hier dankenswerter Weise schon seit Jahren eine Vorreiterrolle eingenommen und unter anderem zwei der autochthonen Minderheiten im Lande unter den besonderen Schutz der Verfassung gestellt. Nach dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutze nationaler Minderheiten aus dem Jahr 1995 hat die Bundesrepublik Deutschland festgelegt, dass dieses auf Dänen, Friesen, Sinti und Roma und Sorben deutscher Staatsangehörigkeit anzuwenden ist. Nur die letzteren sind traditionell nicht in Schleswig-Holstein beheimatet. Wohl aber die deutschen Sinti und Roma, für die spätestens seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts Schleswig-Holstein als eine Heimat verbürgt ist.

Die Verfassung setzt somit Schutz und Förderung von nur zwei der drei im Lande traditionell beheimateten und als solche anerkannten nationalen Minderheiten und Volksgruppen zum Staatsziel. Der Landesverband strebt schon seit langem an, diese Ausgrenzung per Verfassung – die von den Urhebern des Gesetzes zweifelsohne nicht gewollt war – zu beseitigen.

In diesem Sinne begrüßen wir den vorgeschlagenen Gesetzentwurf außerordentlich und bitten die Mitglieder des Ausschusses, dem Parlament eine entsprechende Empfehlung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthäus Weiß, 1. Vorsitzender